

Häsordnung der Narrengruppe Wallentalhexen Öpfingen

1999 e.V.

Stand Februar 2015

1. Das Häs besteht aus einer blauen Bluse, brauner Rock, gelb-blau kariertes Schürze, weiße Unterhose, braunes Kopftuch, sowie braun-blau geringelte Socken.
2. Am rechten Ärmel ist das Vereinswappen angenäht, die Laufnummer darunter. Am linken Ärmel der Bluse das Wappen der Gemeinde.
3. Es müssen schwarze Schuhe, Knöchelhöhe, getragen werden. (Keine Gummistiefel, Springerstiefel oder Turnschuhe) An den Händen sind schwarze Handschuhe zu tragen.
4. Während des Umzugs dürfen keine Gurte, Mützen oder sonstigen Anhänger (Becher ausgenommen) am Häs sichtbar sein. Mitglieder, die keinen Besen dabei haben und Kinder müssen hinter dem Schild laufen.
5. Masken dürfen ab dem 13. Lebensjahr getragen werden. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen Masken getragen und Besen mitgeführt werden.
6. Die Bekleidung mit Emblem und Maske dürfen nur an Veranstaltungen getragen werden, an denen die Gruppe offiziell teilnimmt. Will jemand die Gruppe alleine an einer Veranstaltung vertreten, bedarf dies der Zustimmung der Vorstandschaft.
7. Das Häs ist nicht übertragbar, d.h. es darf nicht verliehen werden. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Vorstands.

gez. Die Vorstandschaft